



Bebauungsplan 3/69

U - Bahn

II. Änderung und Erweiterung zu Nr. 260
Bereich: Stadtgarten

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Essen
Flur 53,77,78,90
Maßstab: 1:500

5453	5511	5513
4484	4542	4544
4483	4541	4543

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom März 1969

— Gemarkungsgrenze	— vorhandene Gebäude
— Flurgrenze	— vorhandene Ruinen
— Flurstücksgrenze	— vorhandene Kellergeschosse
— Topograph. Umrisslinien	— vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
— Nutzungsgrenze	— z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
— Höhenpunkt	
— Höhenlinien	
— Straßenbahngleisachse	

Nachrichtliche Übernahmen
Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- St Stellplatz
- GSt Gemeinschaftsstellplatz
- GGa Gemeinschaftsgarage
- Ga Garage
- Ga Grünflächen
- Grüngestaltung

U-Bahn

- Begrenzung der U-Bahn
- Zugänge bzw. befahrbare Rampe
- 90,40 Geländehöhe
- 82,50 Oberkante Bauwerk der U-Bahn

Die NN-Höhen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Festlegung

Fläche für Sondernutzung zwischen Terrain und U-Bahn-Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen (Parkhaus) zwischen Oberkante Straße und Oberkante des U-Bahn-Bauwerkes gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 13 BauNVO

Anmerkung:

Bezüglich der Nutzungsart der an die Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücke und bezüglich des Maßes ihrer evtl. baulichen Nutzung bleiben die in den früheren städtebaulichen Plänen getroffenen Festsetzungen weiterhin gültig. Soweit keine verbindlichen Festsetzungen bestehen, gelten die einschlägigen Vorschriften der Bauutzungsverordnung vom 26.11.1963 (BGBl. IS 1237) und der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (RauO NW) vom 25.6.1962 (GV.NW.S.373).

Sonstige Signaturen

- U-Bahnachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorzuhebene überbaubare Fläche

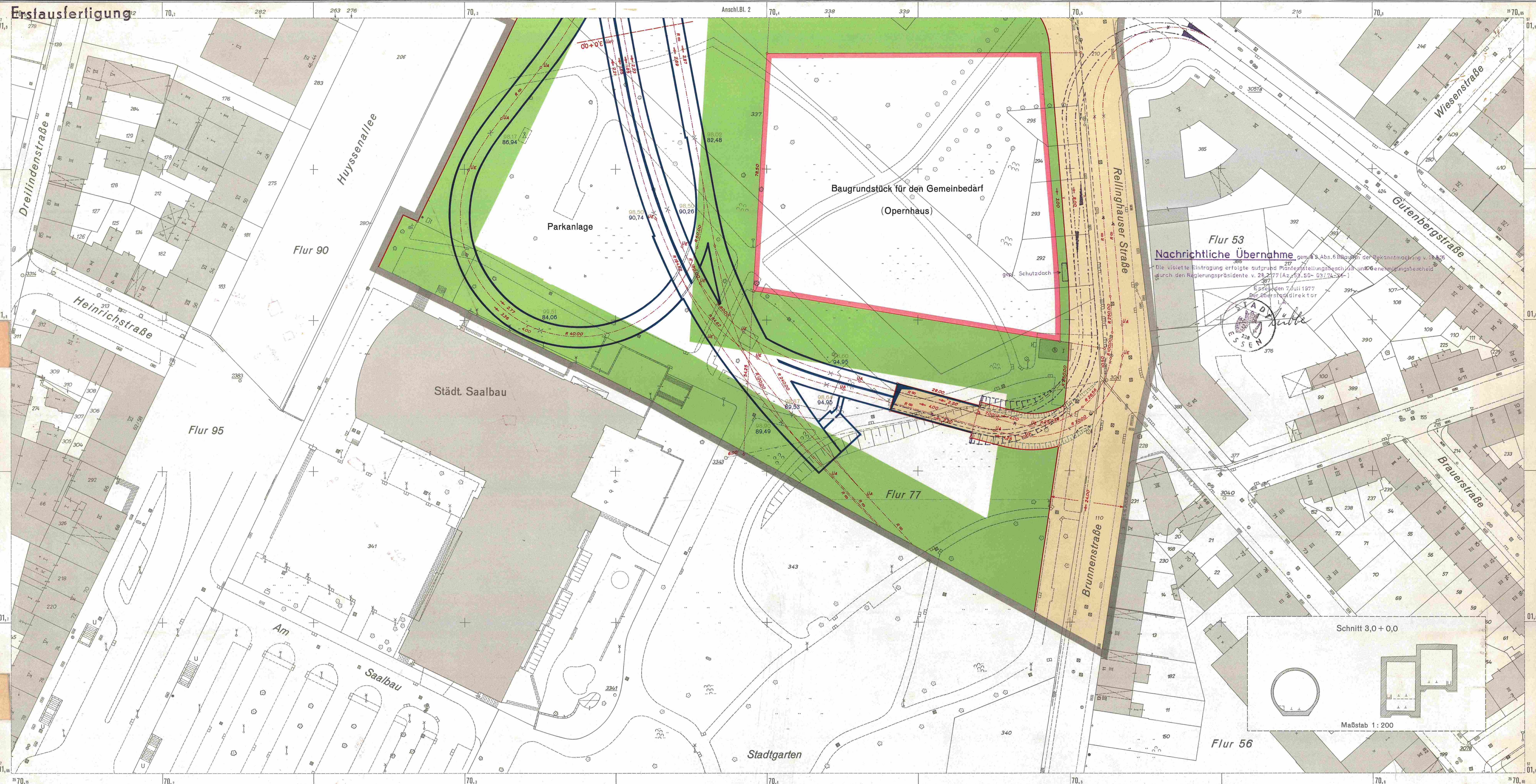
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtssatzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3/69. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsmerkmale befinden sich auf Blatt 1.

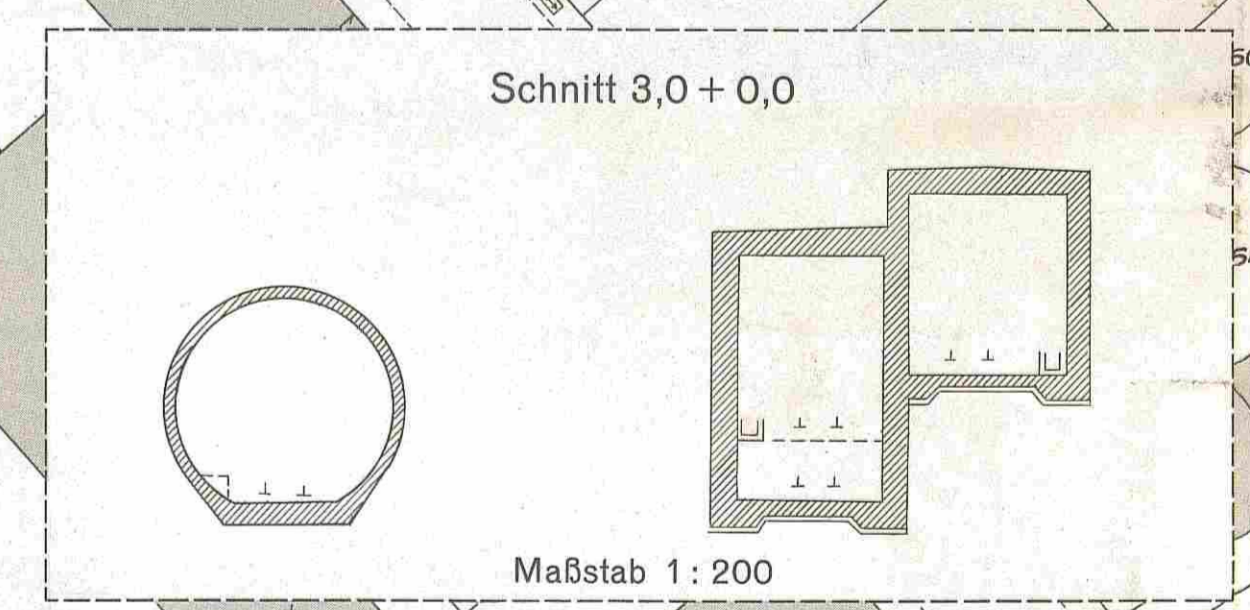
Essen, den 16. April 1969
Der Oberstadtdirektor
K.A. Starke
Stadtvormessungsamt
Stadtvormessungsdirektor

Gebört zur Vfg. v. 2. O. AUG. 1969
A2 387-725-4 (StGH 4/4/4/16)

Landesbaubehörde Ruhr



Flur 53
Nachrichtliche Übernahme gemäß § 3 Abs. 6 BauGB der Bekanntmachung v. 19.8.69
 Die violette Eintragung erfolgte aufgrund Planfeststellungsbeschlusses und Genehmigungsbescheid durch den Regierungspräsidenten v. 28.7.77 (Az. 52-50-23174-34-1)
 Essen, den 7. Juli 1977
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*



Bebauungsplan 3/69
U - Bahn
 II. Änderung und Erweiterung zu Nr. 260
 Bereich: Stadtgarten

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Essen
 Flur 53,77,90
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom März 1969

— Gemarkungsgrenze	— vorhandene Gebäude
— Flurgrenze	— vorhandene Ruinen
— Flurstücksgrenze	— vorhandene Kellergeschosse
— Topograph. Umrisslinien	— vorhandene sichtbare Kellermauern
— Nutzungsgrenze	— vorhandene Fundamente
— Höhenpunkt	— z. Z. nicht sichtbare Gebäudetelle
— Höhenlinien	
— Straßenbahngleisachse	

Im Übrigen ist die Zeichenerklärung für Kartographier- und Vermessungsarbeiten in Nordrhein-Westfalen von 1.7.1964 (RSN 4, Minister für Landesplanung, Wohnungsbau u. Öffentl. Arbeiten v. 18.8.1964-ZCZ-7180) in Verbindung mit den Richtlinien für die Herstellung der amtlichen Kartenwerke der Stadt Essen von 1962 anzuwenden.

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB

— Grenze der Verbandsgrünfläche	— Festgesetzte Begrenzungslinie
— Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes	— (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien gemäß BauGB

— Straßbegrenzungslinie	Baulinie
— Baugrenze	Baugrenze
— Straßbegrenzungslinie zugleich Baulinie	Baugrenze
— Straßbegrenzungslinie zugleich Baugrenze	Baugrenze
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
— Abgrenzungslinien	z.B. bei öffentlichen Grünflächen
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	gemäß § 9 Abs. 5 BauGB

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 5 BauGB

— Verkehrsflächen	Nr. 1
— Belastungsflächen	Nr. 2
— Öffentliche Parkflächen	Nr. 3
— St	Stellplatz
— GSt	Gemeinschaftsstellplatz
— GGa	Gemeinschaftsgarage
— Ga	Garage
— Grünflächen	Nr. 8
— Gröngestaltung	gemäß § 10 BauGB

U-Bahn

— Begrenzung der U-Bahn	90,40	Geländehöhe
— Zugänge bzw. befahrbare Rampe	82,50	Oberkante Bauwerk der U-Bahn

Die NN-Höhen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Festlegung

Anmerkung:
 Bezüglich der Nutzungsart der an die Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücke und bezüglich des Maßes ihrer evtl. baulichen Nutzung bleiben die in den früheren städtebaulichen Plänen getroffenen Festsetzungen weiterhin gültig. Soweit keine verbindlichen Festsetzungen bestehen, gelten die einschlägigen Vorschriften der Bauordnungsverordnung vom 26.11.1968 (BGBI. I, S. 1237) und der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373).

Sonstige Signaturen

— Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 5 BauGB	Rechtsgrundlagen:
— U-Bahnachse	§§ 12, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 25.11.1968 (BGBI. S. 1237) der Planzonenverordnung vom 19.11.1965 (BGBI. S. 21) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373).
— PolYGONSEITE	
— Messungslinie	
— Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung	

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die blaugrün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen erfolgen auf Grund der in der Genehmigungsverordnung der Landesbehörde Ruhr vom 20. August 1970 enthaltenen Aufträge.

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema) und dem Eigentümerverzeichnis.
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Essen, den 15. April 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Obervermessungsrat
 Stadtvermessungsamt

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Tiefbauamt
 Dez. f. Stadterneuerung u. Liegenschaftswesen
 Stadtvermessungsamt
 Baudezernat
 Obervermessungsrat
 Stadtvermessungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung ist durch Darstellung der neuen städtebaulichen Planung wiederholt geprüft und als richtig bescheinigt.
 Essen, den 15. Juli 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10. Juli 1969 bis zum 10. September 1969 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 5. September 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsoberrat

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 30. Okt. 1968 durch den der Plan beschlossen wurde.
 Essen, den 31. Okt. 1969
 Der Oberbürgermeister
[Signature]

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 2. Aug. 1970 genehmigt worden.
 Essen, den 21. Sept. 1970
 Landesbaubehörde Ruhr
 Regierungspräsident

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausfertigung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 19. Sept. 1970 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 5.11. 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Oberbauamt

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegt.
 Essen, den 21. September 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Stadtverm. Oberamtmann

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes